

Erweiterter Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
des Landes Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Geschäftsstelle
Tel.-Nr.:
Fax:
E-Mail:

Silke Brumm
0391 627-6449/7449
0391 627-8436
ela@kvs.de

Anzeige
Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen
Versorgung nach § 116b SGB V

Ich/wir beabsichtige/n, folgende ambulante spezialfachärztliche Leistungen nach § 116b SGB V zu erbringen:

**Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose (zystische Fibrose),
gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fassung vom 21. März 2013,
zuletzt geändert am 19. März 2026, in Kraft getreten am 22.09.2026**

Zur Gruppe der Patienten mit Mukoviszidose im Sinne der Richtlinie zählen Patienten mit folgenden Erkrankungen:

E 84.- Zystische Fibrose

Allgemeine Hinweise:

- 1) Leistungserbringer, die zur Erfüllung der personellen und sächlichen Anforderungen kooperieren, haben nach der ASV-Richtlinie ihre Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung gemeinsam in einer Anzeige anzuzeigen.
- 2) Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der männlichen Form angeführt, also z.B. „Facharzt“ statt „Fachärztin“.
- 3) Vertretung dürfen nur im Falle der Abwesenheit des Vertretenen in ihrer Funktion als Vertreter tätig werden, § 3 Abs. 4 der ASV-RL.
Bitte benennen Sie die Vertreter, sofern sie bereits bekannt sind.

1.) Personelle Anforderungen

Die Versorgung von Patienten mit Mukoviszidose erfolgt durch ein interdisziplinäres Team gem. § 3 ASV-RL, welches sich aus einer Teamleitung, einem Kernteam und bei medizinischer Notwendigkeit zeitnah hinzuzuziehenden Fachärzten bzw. Disziplinen zusammensetzt.

1a) Angaben zur Teamleitung

Die Leitung und Koordination des Teams sowie die Vertretung der Teamleitung erfolgen durch:

- einen Facharzt für Innere Medizin und Pneumologie.

Sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, auch durch:

- einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Pneumologie oder
- einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin.

Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nachweise	
				erbracht	im Arztregister der KVSA eingetragen
Teamleitung			Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
Vertretung der Teamleitung			Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, auch:					
Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
Vertretung der Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
oder					
Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
Vertretung der Teamleitung			Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐

Bitte benennen Sie die Vertreter, sofern Sie bereits bekannt sind.

1b) Angaben zum Kernteam					
Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt/Zusatz-Weiterbildung	Nachweise erbracht im Arztregister der KVSA eingetragen	
Teammitglied			Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
Teammitglied			Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
sofern Kinder und Jugendliche behandelt werden, ist zusätzlich folgender Facharzt zu benennen:					
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Pneumologie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Pneumologie	☐	☐
oder					
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
Falls kein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit einer der genannten Schwerpunkte verfügbar ist, kann folgender Facharzt benannt werden:					
Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
Vertretung Teammitglied			Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐

1c) Angaben zu den hinzuzuziehenden Fachärzten					
Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nachweise	
				erbracht	im Arztregister der KVSA eingetragen
Hinzuzuziehende/r			Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Humangenetik	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Humangenetik	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Laboratoriumsmedizin	☐	☐

Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nachweise	
				erbracht	im Arztregister der KVSA eingetragen
Hinzuzuziehende/r			Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut oder Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Psychologischer oder Ärztlicher Psychotherapeut oder Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Pathologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Pathologie	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Radiologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Radiologie	☐	☐
Hinzuzuziehende/r			Urologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Urologie	☐	☐

Funktion	Titel, Vorname, Name Praxisanschrift/Krankenhausanschrift	LANR des Vertragsarztes / IK des Krankenhauses	Fachgebietsbezeichnung mit Schwerpunkt / Zusatz-Weiterbildung	Nachweise erbracht im Arztregister der KVSA eingetragen	
Sofern Kinder- und Jugendliche behandelt werden, können zusätzlich folgende hinzuzuziehende Fachärzte benannt werden:					
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Endokrinologie und –Diabetologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz- Weiterbildung Kinder- und Jugend- Endokrinologie und –Diabetologie	☐	☐
oder					
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie	☐	☐
oder					
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendpsychiatrie und – Psychotherapie	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendpsychiatrie und – Psychotherapie	☐	☐
oder					
Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
oder					
Hinzuzuziehende/r			Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐
Vertretung Hinzuzuziehende/r			Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐

1d) Kooperation

Die Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung setzt eine spezielle Qualifikation und eine Zusammenarbeit in einem interdisziplinären Team voraus (**§ 3 Abs. 1 S. 1 ASV-RL**).

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann auch im Rahmen von vertraglich vereinbarten Kooperationen erfolgen (**§ 3 Abs. 1 S. 2 ASV-RL**).

Die regelmäßige Zusammenarbeit in dem interdisziplinären Team ist gewährleistet durch (z.B. Team- bzw. Fallbesprechungen, bitte Tag/e und Uhrzeit/en angeben):

Nachweis § 3 Abs. 5 Satz 1 G-BA-Richtlinie

Die vertragliche Vereinbarung über die ASV-Kooperation liegt der Anzeige bei.

Nachweise beifügen: Original oder Kopie der vertraglichen Vereinbarung

☐
Nachweis § 3 Abs. 5 Satz G-BA-Richtlinie

Die ausreichende Erfahrung für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung liegt für alle Teammitglieder vor.
(Nachweis z.B. durch Leistungsstatistiken, indikationsbezogene Fortbildungen)

☐

2.) Anzeige der teilnehmenden Krankenhäuser (ggf. wiederholen)			
Genaue Bezeichnung (Angaben bitte in Druckschrift):			
Anschrift:			
Ansprechpartner:			
Telefon:			
Fax:			
E-Mail:			
			Nachweise in Kopie sind beigelegt
Das Krankenhaus ist nach § 108 SGB V zugelassen und darf stationäre Leistungen bei dieser Erkrankung erbringen (Feststellungsbescheid § 108 SGB V).	Ja ☐	Nein ☐	☐
Institutskennzeichen des Krankenhauses gem. § 108 SGB V:			

3.) Anzeige zu den teilnehmenden Vertragsärzten bzw. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bzw. Einrichtungen gemäß § 311 Abs. 2 SGB V (ggf. wiederholen)
Titel, Vorname, Name (Arzt bzw. Geschäftsführer des MVZ bzw. der Einrichtung gemäß § 311 SGB V):
Anschrift:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

BSNR:	LANR:	Titel, Vorname, Name (der Mitglieder der BAG bzw. des MVZ bzw. der Einrichtung nach § 311 Abs. 2 SGB V):

4.) Anforderungen an die Strukturqualität			
4a) Sächliche Anforderungen: Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird dafür Sorge getragen, dass eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsdisziplinen und weiteren Einrichtungen besteht.			
Soziale Dienste wie z.B. Sozialdienst oder vergleichbare Einrichtungen mit sozialen Beratungsangeboten	namentliche Benennung		☐
Physiotherapie	namentliche Benennung		☐
Ernährungstherapie	namentliche Benennung		☐
Die Trennung von Patienten mit verschiedenen Keimbesiedlungen ist gewährleistet.	Nachweise beigelegt		☐

4b) Organisatorische Anforderungen: Es wird sichergestellt, dass regelmäßig folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb der beteiligten Disziplinen und zwischen den Leistungserbringern erfolgen.	
Die Vertragsärzte, Medizinischen Versorgungszentren, Einrichtungen nach § 311 Abs. 2 SGB V sowie zugelassene Krankenhäuser verpflichten sich,	
sich an einrichtungsübergreifenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu beteiligen, die insbesondere zum Ziel haben, die Ergebnisqualität zu verbessern.	☐
und	
einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln, wozu für Krankenhäuser auch die Verpflichtung zur Durchführung eines patientenorientierten Beschwerdemanagements gehört.	☐

4c) Dokumentationen (§ 14 ASV-RL, Nr. 3.3 Anlage 2k ASV-RL)	
Die Dokumentation ermöglicht eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung.	☐
Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur wird Sorge getragen, dass eine Befund- und Behandlungsdokumentation vorliegt, die unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zeitnah den Zugriff aller an der Behandlung beteiligten Fachärzte des Kernteams ermöglicht. (Nachweis: Schilderung, auf welche Art die Dokumentation erfolgt und wie der Zugriff der berechtigten Ärzte sichergestellt wird)	☐
Die Dokumentation stellt die Zuordnung der Leistung zum ASV-Berechtigten und zum jeweiligen interdisziplinären Team eindeutig sicher.	☐
Die Befunde (einschließlich Diagnose nach ICD-10-GM inklusive des Kennzeichens zur Diagnosesicherheit), die Behandlungsmaßnahmen sowie die veranlassten Leistungen einschließlich des Behandlungstages sind zu dokumentieren.	☐
Die Information des Patienten nach § 15 S. 2 ASV-RL wird dokumentiert.	☐

5.) Tätigkeitsort der spezialfachärztlichen Leistungen			
Angabe der Adresse des Tätigkeitsortes in Druckbuchstaben:			
Das Team bietet die Leistungen zu folgenden Zeiten (mindestens an einem Tag in der Woche) gemeinsam am oben angegebenen Ort.			
Montag	von:	Uhr	bis: Uhr
Dienstag	von:	Uhr	bis: Uhr
Mittwoch	von:	Uhr	bis: Uhr
Donnerstag	von:	Uhr	bis: Uhr
Freitag	von:	Uhr	bis: Uhr
Dies gilt nicht für an immobile Apparate gebundene Leistungen sowie die Aufbereitung und Untersuchung von bei Patienten genommenen Untersuchungsmaterials. Der Ort der Leistungserbringung liegt dennoch für direkt am Patienten zu erbringenden Leistungen in angemessener Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung.			
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)			
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)			
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)			
Angabe der Namen der Teamleitung sowie der Adresse des Ortes der abweichenden Leistungserbringung in Druckbuchstaben: (Name, Praxis, Anschrift, sofern Leistungen an anderen Orten erbracht werden)			
Der Tätigkeitsort der hinzuzuziehenden Fachärzte ist für direkt am Patienten zu erbringenden Leistungen in angemessener Entfernung vom Tätigkeitsort der Teamleitung entfernt.			

6.) Mindestmengen	
1. In den letzten 12 Monaten hat das Kernteam mindestens 50 Patienten der unter 1) der Konkretisierung der Erkrankung genannten Indikationsgruppe mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose behandelt. Entsprechende Nachweise in Form einer anonymisierten Patientenliste (vergleiche Anlage 2) sind beigefügt.	☐
2. Das Kernteam gewährleistet, dass mindestens 50 Patienten pro Jahr im Rahmen der ASV behandelt werden.	☐
3. Das Kernteam konnte in den letzten 12 Monaten keine 50 Patienten der unter 1) der Konkretisierung der Erkrankung genannten Indikationsgruppe mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose behandeln. Es wurden jedoch mindestens 25 Patienten behandelt (Entsprechende Nachweise in Form einer anonymisierten Patientenliste (vergleiche Anlage 2) sind beigefügt. Es ist sichergestellt, dass die erforderliche Mindestmenge in maximal zwei Jahren erfüllt wird. <u>Begründung:</u>	☐

Mir ist bekannt, dass

- Ø die Anzeigepflicht gegenüber dem Erweiterten Landesausschuss besteht,
 - § für die Erfüllung sämtlicher Anforderungen und Voraussetzungen der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V
 - § bei Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit bzw. krankenhausrechtlichen Zulassung nach § 108 SGB V bzw. die Beendigung der Berechtigung, für die Erkrankung stationäre Leistungen zu erbringen
 - § bei Ausscheiden eines Mitglieds des interdisziplinären Teams innerhalb von sieben Werktagen
 - § bei Vertretung eines Teammitglieds für länger als eine Woche
 - § bei Benennung eines neuen Mitglieds innerhalb von sechs Monaten, sofern das ausscheidende Mitglied zur Erfüllung der personellen Voraussetzungen erforderlich ist und die Sicherstellung der Versorgung durch eine Vertretung bis zur Benennung eines neuen Mitglieds zu erfolgen hat.
- Ø bei der Sicherstellung der Versorgung durch einen Vertreter zu gewährleisten ist, dass eine entsprechend gleichartige Qualifikation des Vertreters in Bezug auf den vertretenden Facharzt besteht.
- Ø die Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V entsprechend gelten und im Rahmen der Teilnahme an der ASV, Qualitätsprüfungen nach Maßgabe der Qualitätssicherungsvereinbarungen nach § 135 Abs. 2 SGB V stattfinden können.
- Ø das nachfolgende Überweisungserfordernis besteht:
 - § Es besteht ein Überweisungserfordernis durch den behandelnden Vertragsarzt.
 - § Für Patienten aus dem stationären Bereich des ASV-berechtigten Krankenhauses oder für Patienten von im jeweiligen Indikationsgebiet tätigen vertragsärztlichen ASV-Berechtigten in das eigene ASV-Team besteht kein Überweisungserfordernis.
 - § Die Überweisung kann aufgrund einer Verdachtsdiagnose erfolgen.
- Ø die Dokumentation gemeinsam zu erfolgen hat und eine ergebnisorientierte und qualitative Beurteilung der Behandlung ermöglichen muss.
- Ø der Erweiterte Landesausschuss nach § 116b Abs. 2 Satz 8 SGB V berechtigt ist, einen an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung teilnehmenden Leistungserbringer aus gegebenem Anlass sowie unabhängig davon nach Ablauf von mindestens fünf Jahren nach der erstmaligen Teilnahmeanzeige oder der letzten Überprüfung der Teilnahmeberechtigung aufzufordern, innerhalb einer Frist von zwei Monaten nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung weiterhin erfüllt werden.

Folgende entscheidungsrelevante Unterlagen für die benannten Ärzte sind in Kopie beigefügt, insbesondere:	
- Urkunden über Facharztanerkennungen/Schwerpunktbezeichnungen/Zusatz-Weiterbildungen	☐
- Nachweise für die besonderen Erfahrungen für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung aller Leistungserbringer	☐
- Kooperationsverträge	☐
- Abrechnungsgenehmigungen nach § 135 Abs. 2 SGB V (lt. Anlage 1)	☐
- aktueller Feststellungsbescheid des Krankenhauses	☐
- Nachweise über regelmäßige Teilnahme an indikationsbezogenen Fortbildungen innerhalb der letzten 5 Jahre	☐
- weitere entscheidungsrelevante Unterlagen (z.B. Zeugnisse, soweit für die entsprechende Leistung keine Abrechnungsgenehmigung vorliegt)	☐
- Nachweis von Mindestmengen (Anlage 2)	☐

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- der Zugang und die Räumlichkeiten für Patientenbetreuung und-untersuchung behindertengerecht sind. Barrierefreiheit wird angestrebt.
- der Inhalt und die Bestimmungen der ASV-Richtlinie inklusive der Konkretisierung zu Mukoviszidose bekannt sind.
- sich der Leistungsumfang nach dem Appendix zur Konkretisierung zu Mukoviszidose in der jeweils gültigen Fassung richtet.
- die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidungen im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung durch die Mitglieder des interdisziplinären Teams persönlich getroffen werden (es gilt der Facharztstatus).
- eine Vertretung der Mitglieder nur durch Fachärzte erfolgt, welche die in der Richtlinie zur spezialfachärztlichen Versorgung normierten Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die organisatorische Einbindung erfüllen.
- Ärzte in Weiterbildung entsprechend dem Stand ihrer Weiterbildung unter der Verantwortung eines zur Weiterbildung befugten Mitgliedes des interdisziplinären Teams zur Durchführung ärztlicher Tätigkeiten in die ambulante spezialfachärztliche Versorgung einbezogen werden können (es gilt der Facharztstandard). Die Diagnosestellung und leitende Therapieentscheidung erfolgen nicht durch Ärzte in Weiterbildung.
- die Mitglieder des interdisziplinären Teams über ausreichende Erfahrungen in der Behandlung von Patienten des spezialfachärztlichen Versorgungsbereiches verfügen und regelmäßig an spezifischen Fortbildungsveranstaltungen sowie interdisziplinären Fallbesprechungen teilnehmen.
- alle Teammitglieder die Anzeige zur Kenntnis genommen haben und die ASV regelungskonform umsetzen werden.
- der Erweiterte Landesausschuss erforderliche Informationen zur Abrechnungslegitimation an autorisierte Stellen bspw. die KVSA weitergeben darf.
- die Geschäftsstelle bei Vorlage einfacher Kopien von Facharzt- und Schwerpunkturkunden oder Urkunden über Zusatzbezeichnungen befugt ist, sich bei der Ärztekammer und/oder der Kassenärztlichen Vereinigung die Erteilung und Berechtigung zur Führung des jeweiligen Facharztes bestätigen zu lassen.

Zustellungsvollmacht

Ich erteile dem Teamleiter Zustellungsvollmacht nach § 7 Verwaltungszustellungsgesetz für alle in diesem Verfahren an mich gerichteten Bescheide, Entscheidungen, sonstigen Verwaltungsakte und Mitteilungen des Erweiterten Landesausschusses. Sämtliche Zustellungen sind ausschließlich an meinen Zustellungsbevollmächtigten zu bewirken. Die Zustellungsvollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

..... Ort, Datum	 Teamleiter* (ggf. Vertragsarztstempel)	 Mitglied Kernteam* (ggf. Vertragsarztstempel)	 Mitglied Kernteam (ggf. Vertragsarztstempel)
..... Mitglied Kernteam* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)
..... hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)
..... hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)	 hinzuzuziehender Facharzt* (ggf. Vertragsarztstempel)

Hinweis: Bei angestellten Ärzten ist zusätzlich die Unterschrift des Arbeitgebers (MVZ, GP, Vertragsarzt) erforderlich.

Anlage 1 – Appendix (Qualifikationsgebundene Leistungen)

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Videosprechstunde					
Zuschlag Authentifizierung	01444		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
Zuschlag Videosprechstunde	01450		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag Videosprechstunde	01450		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐
Ausführliche humangenetische Beurteilung wegen evidentem genetischen und/oder teratogenen Risiko gemäß ESA-Richtlinie	01841		☐	Humangenetik	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)		
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt	
Langzeit-EKG-Vereinbarung						
Computergestützte Auswertung eines kontinuierlich aufgezeichneten Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	04241		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐
Aufzeichnung eines Langzeit-EKG von mindestens 18 Stunden Dauer	04322		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Sozialpädiatrie						
Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung	04355		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
Zuschlag im Zusammenhang mit der Gebührenordnungspositionen 04355 für die weiterführende sozialpädiatrisch orientierte Versorgung	04356		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend- Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
Zusatzpauschale Kinderkardiologie	04410		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend-Kardiologie	☐	☐
Koloskopie	04514, 04515, 04518, 04520		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
Zuschlag Intervention, Perbronchiale Biopsie, BAL	09316		☐	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
09320, 09321, 09322, 09324, 09335			☐	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	☐	☐
Humangenetik						
11230, 11233, 11234, 11235, 11301, 11302, 11351, 11352, 11518			☐	Humangenetik	☐	☐
Laboratoriumsmedizin						
12222, 12223, 12224			☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
			☐	Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
Gastroenterologische Gebührenordnungspositionen						
13421, 13422, 13423, 13424			☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
Kardiologische Gebührenordnungspositionen						
Zusatzpauschale Kardiologie	13545		☐	Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
Zuschlag Intervention, perbronchiale Biopsie, BAL, Broncho-alveoläre Lavage	13663		☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
Physikalische Therapie						
30410, 30411, 30420, 30421			☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐

EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
30410, 30411, 30420, 30421		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
Mikroskopische Untersuchungen					
32176, 32177, 32180, 32181, 32187		☐	Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Funktionsuntersuchungen					
32190, 32192, 32193, 32194		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Gerinnungsuntersuchungen					
32210, 32211, 32212, 32213, 32214, 32215, 32216, 32217, 32218, 32219, 32220, 32221, 32222, 32223, 32224, 32228		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Klinisch-chemische Untersuchungen					
32232, 32233, 32237, 32244, 32245, 32247, 32248, 32253, 32267, 32305, 32306, 32315, 32318, 32320, 32321, 32325, 32341, 32345, 32359, 32365, 32366, 32367, 32368, 32372, 32373, 32374, 32375, 32377, 32379, 32403, 32404, 32411, 32413, 32421		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐

EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Immunologische Untersuchungen					
32426, 32427, 32435, 32440, 32455, 32457, 32459, 32460, 32463, 32479		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
Infektionsimmunologische Untersuchungen					
32560, 32561, 32562, 32563, 32564, 32584, 32585, 32589, 32590, 32592, 32595, 32600, 32601, 32602, 32603, 32606, 32607, 32608, 32612, 32613, 32614, 32615, 32616, 32617, 32618, 32619, 32620, 32621, 32622, 32625, 32626, 32628, 32631, 32632, 32641, 32664, 32670		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
		☐	Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
Mykologische Untersuchungen					
32685, 32686, 32687, 32688, 32689, 32690, 32691, 32692		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
		☐	Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
Bakteriologische Untersuchungen					
32700, 32701, 32702, 32704, 32720, 32721, 32724, 32725, 32726, 32727, 32740, 32742, 32744, 32745, 32747, 32750, 32759, 32760, 32761, 32762, 32764, 32765, 32768, 32769, 32770, 32772, 32773, 32774, 32775, 32777		☐	Laboratoriumsmedizin	☐	☐
		☐	Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Virologische Untersuchungen					
32780, 32781, 32782, 32786, 32787, 32788, 32789			☐ Laboratoriumsmedizin	☐	☐
			☐ Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
Molekularbiologische Untersuchungen					
32818, 32820, 32825, 32830, 32831, 32837, 32839, 32842, 32844, 32845, 32846, 32847, 32850, 32851			☐ Laboratoriumsmedizin	☐	☐
			☐ Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	☐	☐
Ultraschalldiagnostik					
Nasennebenhöhlen- Sonographie	33010		☐ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Sonographie der Gesichtsweichteile und/oder Halsweichteile und/oder Speicheldrüsen (mit Ausnahme der Schilddrüse)	33011		☐ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Schilddrüsen- Sonographie	33012		☐ Radiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Echokardiographie (M-Mode und B-Mode- Verfahren)	33020		☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐
Doppler- Echokardiographie (PW-/CW-Doppler)	33021		☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummern	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Doppler- Echokardiographie (Farbduplex)	33022		☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐
Zuschlag TEE	33023		☐ Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐
Echokardiographie mit physikalischer Stufenbelastung	33030		☐ Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐
Sonographie der Thoraxorgane	33040		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummern	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Sonographie der Thoraxorgane	33040		☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Abdominelle Sonographie	33042		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Abdominelle Sonographie	33042		☐	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und – Diabetologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
			☐	Urologie	☐	☐
Uro-Genital- Sonographie	33043		☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
			☐	Urologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Sonographie der weiblichen Genitalorgane, ggf. einschließlich der Harnblase	33044		☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Zuschlag Echokardiographie/ Sonographie des Abdomens mit Kontrastmitteleinbringung	33046		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐ Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und – Diabetologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag Echokardiographie/ Sonographie des Abdomens mit Kontrastmitteleinbringung	33046		☐	Innere Medizin und Kardiologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Endokrinologie und – Diabetologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
			☐	Urologie	☐	☐
CW-Doppler-Sonographie der Gefäße des männlichen Genitalsystems	33062		☐	Radiologie	☐	☐
			☐	Urologie	☐	☐
CW-Doppler-Sonographie der Gefäße des männlichen Genitalsystems	33064		☐	Radiologie	☐	☐
			☐	Urologie	☐	☐
Duplex-Sonographie abdomineller, retroperitonealer, mediastinaler Gefäße	33073		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Duplex-Sonographie abdomineller, retroperitonealer, mediastinaler Gefäße	33073		☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Doppler-Sonographie der Gefäße des weiblichen Genitalsystems	33074		☐ Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Zuschlag Farbduplex	33075		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag Farbduplex	33075		☐ Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐ Radiologie	☐	☐
Sonographie weiterer Organe oder Organteile	33081		☐ Radiologie	☐	☐
Zuschlag Transkavitäre Untersuchung	33090		☐ Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐ Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐ Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	☐	☐
			☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- Endokrinologie und –Diabetologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Zuschlag Transkavitäre Untersuchung	33090		☐	Radiologie	☐	☐
			☐	Urologie	☐	☐
Zuschlag für optische Führungshilfe	33091		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Zuschlag für optische Führungshilfe	33092		☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
			☐	Urologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
34210, 34212, 34220, 34221, 34222, 34230, 34231, 34232, 34233, 34234, 34237			☐	Radiologie	☐	☐
34240, 34241			☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Übersichtsaufnahmen und Durchleuchtung der Brustorgane	34242		☐	Radiologie	☐	☐
Übersichtsaufnahme des Abdomens, eine Ebene	34243		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Übersichtsaufnahme des Abdomens, zwei Ebenen	34244		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
Röntgenaufnahme von Teilen des Abdomens	34245		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Radiologie	☐	☐
34246, 34250, 34251, 34252, 34260, 34280			☐	Radiologie	☐	☐
Angiokardiographie bei Kindern, Jugendlichen	34290		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder- und Jugend- Kardiologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Computertomographie						
34320, 34321, 34322, 34330, 34340, 34341, 34342, 34343, 34344, 34345			☐	Radiologie	☐	☐
MRT						
34411, 34420, 34421, 34422, 34430, 34440, 34441, 34442, 34452			☐	Radiologie	☐	☐
Interventionelle Maßnahmen						
Osteodensitometrische Untersuchungen I+II	34600, 34601		☐	Radiologie	☐	☐
Psychosomatik						
Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände	35100		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Differentialdiagnostische Klärung psychosomatischer Krankheitszustände	35100		☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐
Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen	35110		☐	Innere Medizin und Gastroenterologie	☐	☐
			☐	Innere Medizin und Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Gastroenterologie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen	35110		☐	Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatz-Weiterbildung Kinder- und Jugend-Pneumologie	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐
Übende Verfahren, Einzelbehandlung	35111		☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer	Nachweise (bitte ankreuzen)	
				Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Übende Verfahren, Einzelbehandlung	35111		☐ Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
			☐ Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
			☐ Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐
Übende Verfahren, Gruppenbehandlung	35112		☐ Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐ Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐ Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
			☐ Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
			☐ Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐

Inhalt EBM-Nummer	EBM-Nummer	Leistungserbringer (Name)	Fachrichtung Leistungserbringer		Nachweise (bitte ankreuzen)	
					Genehmigung durch KVSA erteilt	Unterlagen beigefügt
Übende Verfahren bei Kindern und Jugendlichen, Gruppenbehandlung	35113		☐	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	☐	☐
			☐	Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychiatrie und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Psychologischer Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	☐	☐
			☐	Ärztlicher Psychotherapeut	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Erwachsene	☐	☐
			☐	Fachpsychotherapeut für Kinder und Jugendliche	☐	☐

Anlage 2

Nachweis von Mindestmengen

Diagnostik und Behandlung von Patienten mit Mukoviszidose (zystische Fibrose)

Erforderliche Mindestmengen gemäß Anlage 2 – Buchstabe b Ziffer 3.4 der ASV-Richtlinien

Das Kernteam muss mindestens 50 Patienten der unter „1. Konkretisierung der Erkrankung“ genannten Indikationsgruppen mit Verdachts- oder gesicherter Diagnose im Vorjahr der ASV-Berechtigung behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.

Für die Berechnung der Mindestmenge ist die Summe aller Patienten in den jeweils zurückliegenden zwölf Monaten maßgeblich, die zu der in dieser Konkretisierung näher bezeichneten Erkrankung zu rechnen sind und von den Mitgliedern des Kernteams im Rahmen der ambulanten oder stationären Versorgung, der integrierten Versorgung nach § 140a SGB V oder einer sonstigen, auch privat finanzierten Versorgungsform behandelt wurden.

Ausnahmen von den Mindestmengen sind zulässig, soweit einzelne oder mehrere Mindestmengen bis zu einer Dauer von zwei Jahren um höchstens 50% unterschritten werden und konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden.

Nachweis der erforderlichen Mindestmengen im Vorjahr der ASV-Berechtigung

Wir bitten Sie um die nachstehenden Angaben zum Nachweis der Einhaltung der erforderlichen Mindestmengen im Vorjahr dieser Anzeige. Sofern mehrere Mitglieder des Kernteams Patienten gemeinsam behandelt haben, können die Angaben auch für mehrere Mitglieder des Kernteams gemeinsam gemacht werden.

Patientennummer	Diagnose (ICD-Code 4- bzw. 5-stellig und Klartext)	Behandlungszeitraum	behandelt von: (Name des Teammitglieds)

Patientennummer	Diagnose (ICD-Code 4- bzw. 5-stellig und Klartext)	Behandlungszeitraum:	behandelt von: (Name des Teammitglieds)